

Abschrift.

Der Höhere SS- und Polizeiführer  
beim Reichsstatthalter in Posen im Wehrkreis XXI

Der Inspekteur  
der Sicherheitspolizei und des SD  
Umwandererzentralstelle  
Tgb.-Nr. 1042/40 Az. Ev./IV/5 R./Schr.

**Posen, den 20. April 1940**

Kaiserring 15

## **STELLUNGNAHME ZU DER BEHANDLUNG ANGEBLICH VOLKSDEUTSCHER IM RAHMEN DER IM REICHSGAU WARTHELAND DURCHGEFÜHRTEN EVAKUIERUNGEN.**

### **I. Evakuierungen aus dem Reichsgau Wartheland:**

wurden gemäß Weisung des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD durchgeführt:

vom 1. bis 16. Dezember 1939	87.883 Personen
vom 10.2.40 bis 15.3.1940	40.128 „
zusammen	128.011 Personen

Zur Zeit läuft der Wolhynienplan an, der ca. 120.000 Polen erfassen wird, die im Zuge der Ansiedlung von Wolhyniendeutschen ihre Höfe und den Warthegau verlassen müssen.

Die Abschiebung von Polen in das Generalgouvernement wurde jeweils im Einvernehmen mit den Dienststellen des Generalgouverneurs durchgeführt.

### **II. Der Personenkreis für die Aussiedlung**

umfaßte:

**1.**

Juden,

**2.**

nach dem Weltkriege aus den polnischen Ostgebieten in die ehemals deutschen Gebiete zugewanderte Kongreßpolen (in den Westgebieten verhältnismäßig schwach vertreten, Intelligenz mit polnischem Heer geflüchtet, die Zurückgebliebenen setzten sich vorwiegend aus Handarbeitern zusammen.),

**3.**

die deutschfeindliche polnische Intelligenz,

4.  
politisch belastete Polen (Angehörige der chauvinistischen politischen Parteien und Verbände),

5.  
asoziale und kriminelle Elemente.

Die Erfassung dieses Personenkreises erfolgte auf Grund der beschlagnahmten Mitgliederkarteien der politischen Verbände, der beim Sicherheitsdienst und der Geheimen Staatspolizei angelaufenen belastenden Vorgänge, der Melderegister und der von den Berichten zusammengestellten Akten.

### **III. Das Ziel der Aussiedlung war**

die Säuberung und Sicherung des neuen deutschen Reichsgaues als Voraussetzung für die Festigung deutschen Volkstums und gleichzeitig

die Schaffung von Unterkunfts- und Erwerbsmöglichkeiten für die einwandernden Baltendeutschen.

### **IV. Den besonderen Verhältnissen im Warthegau,**

nämlich den Tatsachen, daß gerade hier die deutschstämmigen Polen die – zum Teil führenden – Träger der großpolnischen deutschfeindlichen Arbeit waren,

außerordentlich viele der Alteingesessenen im Reich verwandt und verschwägert sind,

die älteren Jahrgänge unter deutscher Herrschaft von der allgemeinen Wehrpflicht erfasst und auch im Weltkrieg als Frontkämpfer verwendet waren, die deutsche Sprache von der älteren Generation durchweg beherrscht wird und

Mischehen relativ häufig waren,

wurde von Anfang an dadurch Rechnung getragen, daß alle möglichen Vorkehrungen getroffen wurden, um die Aussiedlung von Volksdeutschen zu unterbinden.

So wurde neben der negativen Auslese – der Erfassung des für die Aussiedlung in erster Linie in Betracht kommenden Personenkreises – eine positive Auslese getroffen.

Diese positive Auslese war zunächst – während des vom 1. bis 16. Dezember 1939 ablaufenden ersten Nahplanes – im wesentlichen beschränkt auf die Einschaltung volksdeutscher Kommissionen.

Später wurden Volkskataster eingerichtet, die alle überhaupt erwägbaren Momente für die Zugehörigkeit zur deutschen Volksgruppe und zum deutschen Blute registrierten.

### ***Es wurden verkartet:***

1.  
alle Personen, die einen Antrag um Aufnahme in die „Deutsche Volksliste“ gestellt hatten, gleichgültig, ob sie Aussicht auf Anerkennung als Volksdeutsche hatten oder nicht,
2.  
alle bei der „Geheimen Volkszählung“ der deutschen Vereine und Verbände in den Jahren 1934 bis 1937 aufgezeichneten Personen,
3.  
die Listen der deutsch-evangelischen Gemeinden,
4.  
die Listen der deutsch-katholischen Gemeinden,
5.  
die Listen der polnisch-evangelischen Gemeinde, obwohl gerade diese Personen fast durchweg als typische Renegaten anzusehen sind,
6.  
alle Personen, die bei der polizeilichen Einwohnererfassung Ende Dezember 1939 als Muttersprache „deutsch“ oder „deutsch und polnisch“ oder als Volkszugehörigkeit „deutsch“ angegeben hatten. (Diese Angaben waren der freien Entscheidung jedes Einzelnen überlassen, stellten also das Bekenntnis all derer zum Deutschtum dar, die erst nach Wiederaufrichtung der deutschen Herrschaft in den Ostgebieten aus irgendwelchen Gründen zum Deutschtum sich „bekennen“ wollten.),
7.  
alle Personen, von denen bekannt wurde, dass sie deutsche Verwandte I. und II. Grades im Altreich haben.

### **V. Die Zentrale des polnischen Chauvinismus**

war der ehemals deutsche Teil des Warthegaues:

Das „Größere Polen“ – vertreten im Polnischen Westverband, der Nationalen Partei, studentischen Korporationen, dem Aufständischen-Verband und anderen politischen und militärischen Vereinigungen – hatte seinen Anhängerkreis im Posener Bereich.

Daß in diesen Kreisen das blutsmäßig deutsche Element einen großen Teil der Führung stellte, ist an sich eine aus der Rassen-Theorie verständliche und bereits in Böhmen und Mähren festgestellte Tatsache. So haben von rund 16.000 hier erfassten Aufständischen

1.467 (davon 32 Führer) einen reindeutschen Familiennamen. Von diesen haben

103 auch noch Ehefrauen mit reindeutschen Familiennamen.

1.120 weitere Aufständische mit polnischem Namen haben Ehefrauen mit rein deutschen Familiennamen.

2 ½ % der Aufständischen sind im Altreich geboren,

2 % in den ehemals russischen Gebieten, während der Rest

95 ½ % in den ehemals deutschen Ostprovinzen geboren ist.

Die polnische Aufstandsbewegung im Jahre 1919 ist auch von der Stadt Posen ausgegangen.

Daß gerade diejenigen Personen, die früher unter deutscher Verwaltung und Erziehung – nicht zuletzt im deutschen Heere – aufgewachsen sind, den in jeder Hinsicht einsatzfähigsten Teil der polnischen Bevölkerung überhaupt darstellten, ist bekannt. Sie waren maßgeblich auch beteiligt an den Greueltaten gegenüber Volksdeutschen, deren Umfang von der deutschen Presse wiederholt herausgestellt wurde. Die Aburteilung dieser Vorgänge vor deutschen Gerichten weisen daher auch immer in großem Umfange deutsche Namen, polonisierte Deutschstämmige, auf.

## **VI. Die Begriffsbestimmungen für Volksdeutsche und Deutschstämmige**

wurden außerordentlich weit gefaßt.

Von der „Deutschen Volksliste“ wird als Volksdeutscher nur anerkannt, wer in den letzten 20 Jahren sich zum Deutschtum bekannt hat. Dieser Personenkreis ist sowohl den jeweils herausgezogenen volksdeutschen Kommissionen bekannt, als auch in der „Geheimen Volkszählung“ der deutschen Vereine in den Jahren 1934 bis 1937 erfaßt.

Als ausreichend wurde immer angesehen, daß die Familie bewusst deutsch geblieben war, ohne dass verlangt wurde, dass sie sich öffentlich für das Deutschtum eingesetzt, deutschen Organisationen angehört oder ihre Kinder in deutsche Schulen geschickt hatte. Wie bereits oben ausgeführt, ist über diesen Kreis der anerkannten Volksdeutschen bei der Ausnahme von Evakuierungen weit hinausgegangen worden.

Diese Voraussetzungen können jedoch immer nur an Ort und Stelle getroffen werden, niemals – auch nicht von Personen, die in Volkstumsfragen Erfahrung haben – im Generalgouvernement.

Die Erkennungsmerkmale für die Deutschstämmigkeit sind nur im Rahmen der unter Ziffer IV aufgezählten Gesichtspunkte festzustellen. Sie wurden gesammelt und verwertet.

Um jedes in dieser Hinsicht positive Merkmal einzuschalten, wurden besondere Prüfstellen für alle anlaufenden Gesuche geschaffen und außerdem in den Auffanglagern Vorkehrungen getroffen, dass jeder von der Evakuierung Erfasste Angaben dafür beibringen konnte, dass er sich als Angehöriger der deutschen Volksgruppe fühle, deutschstämmig sei oder Verwandte I. und II. Grades im Altreich habe.

Gesuche solcher Art waren außerordentlich häufig, verständlich aus dem Umstand, daß der Evakuierte seinen Besitzstand verlor und einer ungewissen Zukunft entgegenging.

Es wurden von der zentralen Prüfstelle neben einer außerordentlich großen Anzahl von Gesuchen um Ausnahme von der Evakuierung 1.429 Entlassungs- bzw. Rückführungsgesuche bearbeitet. / Gesuchen um Rückstellung konnte bisher stattgegeben werden, in keinem Falle jedoch wegen Zugehörigkeit zur deutschen Volksgruppe.

## VII. Die Anfragen und Stellungnahmen aus dem Generalgouvernement

Gehen fast immer davon aus, daß der Betreffende deutsch spreche und Verwandte im Altreich oder im deutschen Heer gedient habe.

Daß diese Merkmale in keiner Weise entscheidende Anhaltspunkte für die Zugehörigkeit zur deutschen Volksgruppe sind, ist bereits oben ausgeführt.

Sämtliche Dienststellen des Generalgouvernements und auch des Altreiches mußten auf die Begriffsbestimmung des Volksdeutschen, nämlich sein Bekenntnis zum Deutschtum, hingewiesen werden.

Den Gesuchen aus dem Generalgouvernement liegt wohl immer ein materieller Gesichtspunkt, nämlich der Verlust des Vermögens anlässlich der Evakuierung oder aber die Schwierigkeit einer neuen Existenzgründung zu Grunde. Auch die Gesuche aus dem Altreich zeigen sehr häufig das Bestreben, für Verwandte oder für den Gesuchsteller Vermögenswerte zu retten, Die Unverfrorenheit, mit der die Polen vorgehen, erhellt schon daraus, dass unter Antragstellern bei der „Deutschen Volksliste“ Zweigstelle Posen

39 dem Großpolnischen Aufständischenverband angehörten,  
41 der Nationalen Partei angehörten,  
110 Angehörige des Lagers der Nationalen Einigung waren und  
40 Personen auf Grund aktiver deutschfeindlicher Betätigung staatspolizeilich verfolgt werden mussten.

Die Unrichtigkeit der Einstellung der Dienststellen im Generalgouvernement geht hervor aus

- a) der Tatsache, daß bisher noch kein Volksdeutscher zurückgeführt werden musste,
- b) den Begründungen, die solchen Gesuchen jeweils beigegeben sind,
- c) der wenig verständnisvollen Einstellung zu den Evakuierungsmaßnahmen überhaupt.

So sind viele hunderte von Angesiedelten mit irgendwelchen Erlaubnisscheinen aus dem Generalgouvernement „zur Regelung persönlicher Verhältnisse“, Abholung von Vermögenswerten und ähnlichen zurückgekehrt. Die Ausstellung solcher Passierscheine wurde bereits im Dezember 1939 vom Reichsführer-SS und anschließend von den verschiedenen zuständigen Reichsministerien und Reichsdienststellen verboten. Trotzdem und trotz wiederholter späterer Hinweise sind bis in die neueste Zeit hinein Evakuierte mit Passierscheinen in ihren früheren Heimatorten eingetroffen.

Hier liegen 72 solcher Rückreise-Erlaubnisse vor und zwar:

ausgestellt	von	Wehrmachtsdienststellen	9
„	„	Stadtkommissaren	15
„	„	Stadthauptmännern	3

„	„	Gemeindevorstehern	7
„	„	Landkommissaren	3
„	„	Kreishauptmännern	4
„	„	Kreiskommissaren	1
„	„	verschiedenen deutschen	
Verwaltungs- und auch			
Parteidienststellen			30.

### **VIII. Zusammenfassend muß betont werden,**

daß sowohl hinsichtlich der negativen Auslese als auch der Vorkehrungen für die Vermeidung von Abschiebungen positiver Kräfte alles getan wurde, was überhaupt vorbereitet werden konnte.

Darüber hinaus ist dafür Sorge zu tragen, dass jedes Gesuch genauestens überprüft und beschieden wird.

Den wirtschaftlichen Gegebenheiten wurde in weitestgehendem Umfange Rechnung getragen. Im Einvernehmen mit den einschlägigen Dienststellen wurden diejenigen Polen erfasst, die z. Zt. in den Betrieben unabhkömmlich sind. Sie wurden in Rückstellungs- [...]

Auch die Angehörigen fremder Volksgruppen wurden generell erfasst, verkartet und von der Evakuierung ausgenommen.

Gez. Rapp  
SS-Sturmbannführer